



Beschlussvorlage (Nr. 2017-0102)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	14.08.2017

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Germaniastraße 14 und 14a, Flst. Nr. 3054

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Bei der künftigen Beantragung einfacher Dachgauben, die unter 70 % der Gebäudebreite betragen, wird dem Bürgermeister die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen übertragen, sofern keine Einwendungen der Nachbarn eingelegt wurden.

Sachverhalt:

Bauherren: Eheleute Elter und Ramer Thilo

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung einer Dachgaube zur Germaniastraße (Gefälle: 3 °, Breite: 5,30 Meter, Gebäudebreite: 13,00 Meter) auf dem Grundstück Germaniastraße 14 und 14 a (Flst.Nr. 3054).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brühl Nord Änderungsplan I“ und ist nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Mit der geplanten Dachgaube wird die Raumhöhe der jeweiligen Bäder in den beiden Doppelhaushälften, die sich auf einem Flurstück befinden, angehoben. Die beiden Bäder werden innerhalb der Dachgaube brandschutztechnisch mit 2 x 0,24 m KSV Mauerwerk voneinander getrennt.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 12.10.2009 wurde ein Grundsatzbeschluss verfügt, wonach die zulässige Länge der Gauben künftig auf allen Seiten des Gebäudes bis zu 70 % der Gebäudebreite betragen dürfen.

Im unserem Antrag liegt die Breite der Dachgaube weit unter 70 % der Gebäudebreite.

Um künftig bei einer Dachgaube wie im Antrag eine Verwaltungsvereinfachung herbeizuführen, wird der Ausschuss für Technik und Umwelt gebeten, Dachgauben dieser Art, sofern keine Einwendungen vorgelegt werden, durch einen weiteren Grundsatzbeschluss dem Bürgermeister zur Entscheidung zu übertragen.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss